

**ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG
ZUR ENTLERUNG DER GEBÜHRENAUTOMATEN
IN DER GEMEINDE KALKHORST**

Zwischen

dem **Amt Klützer Winkel**, vertreten durch den Amtsvorsteher, Herrn Gerhard Rappen,
Schloßstraße 1, 23948 Klütz

- Amt -

und

der **Gemeinde Kalkhorst**, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dietrich Neick,
c/o Amt Klützer-Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz,

- Gemeinde -

wird auf Grundlage der §§ 125 ff. KV M-V und der §§ 54 ff. VwVfG M-V folgender
öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Entleerung der Gebührenautomaten in der Gemeinde
geschlossen:

Präambel

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst und der Amtsausschuss des Amtes
Klützer Winkel haben mit Beschlüssen vom _____ und _____
festgelegt, die Entleerung der Gebührenautomaten in der Gemeinde durch zwei
Beschäftigte des Amtes Klützer Winkel ganzjährig durchführen zu lassen. Zu diesem
Zweck werden folgende Regelungen getroffen:

§ 1 GEBÜHRENAUTOMATEN

Die Gemeinde bewirtschaftet 3 Parkplätze / Strandaufgänge mit Gebührenautomaten.

§ 2 KOSTEN

Die Gemeinde verpflichtet sich die anteiligen Personalkosten für die zwei Beschäftigten
des Amtes Klützer Winkel sowie die Sachkosten für die Entleerung der
Gebührenautomaten zu tragen.

§ 3 ABSCHLAGSZAHLUNG / ENDABRECHNUNG

Es ist eine Abschlagszahlung für die Personal- und Sachkosten in Höhe von 500 Euro vierteljährlich (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.) an das Amt Klützer Winkel zu zahlen. Eine Endabrechnung der Personal- und Sachkosten erfolgt bis zum 31. März des Folgejahres.

§ 4 VERTRAGSLAUFZEIT

Der Vertrag beginnt am 1. März 2017 und endet mit Ablauf des 31. Dezember 2018. Der Vertrag verlängert sich ohne Kündigung automatisch jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 5 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Klauseln des Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, für die unwirksame Regelung eine Vereinbarung zu finden, die dem gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall des Bestehens einer Vertragslücke.

Klütz, den _____

Kalkhorst, den _____

Gerhard Rappen
Amtsvorsteher

Dietrich Neick
Bürgermeister

- Siegel -

- Siegel -

Christian Schmiedeberg
1. Stellvertreter des Amtsvorstehers

Harald Wiechert
1. Stellvertreter des Bürgermeisters